

Ihr bpa.newsletter: Mit dem Wichtigsten aus Pflege, Eingliederungshilfe sowie Kinder- und Jugendhilfe. Von aktuellen politischen Entwicklungen über Branchentrends bis hin zu Fachinformationen.

Unsere Top-Themen heute für Sie:

- [Zwei Referentenentwürfe – viele offene Fragen: Pflegekompetenz- und Pflegefachassistenzgesetz](#)
- [Pflegereform: bpa, DEVAP und VdDD fordern kurzfristige Lösungen zur Stabilisierung des Systems](#)
- [Integration von Pflegekräften aus dem Ausland: offene Sprechstunde der bpa servicegesellschaft](#)
- [10 Jahre bpa Arbeitgeberverband: Feiern Sie mit – mit attraktiven Angeboten!](#)
- [Neuigkeiten rund um die Care about | Innovation Days 2025](#)
- [bpa.seminare: Aktuelles aus dem Bereich Weiterbildung von apm](#)



Zwei Referententwürfe – viele offene Fragen: Das Pflegekompetenz- und Pflegefachassistenzgesetz

Nur wenige Wochen nach dem Amtswechsel im Bundesgesundheitsministerium wurden die beiden im Koalitionsvertrag angekündigten Referententwürfe zum Pflegekompetenzgesetz (PKG) und zum Pflegefachassistenzeinführungsgesetz (PflFAssG) vorgelegt. Für uns als Verband ist klar: Die Richtung stimmt bei einigen Punkten – aber viele entscheidende Stellschrauben werden nicht bewegt.

Beide Referententwürfe bauen weitgehend auf den früheren Entwürfen auf. Doch die Versorgungslage hat sich weiter dramatisch zugespitzt: Die wirtschaftliche Stabilität vieler Einrichtungen ist bedroht, Personal fehlt an allen Ecken und Enden, neue Angebote werden ausgebremst. Vor diesem Hintergrund wirken viele Vorschläge in den Referententwürfen zu vorsichtig, zu unkonkret – und teilweise auch realitätsfern. Werfen wir einen Blick auf die Entwürfe:

Pflegekompetenzgesetz: Stärkung der Fachkräfte, aber Schwächen in der Strukturpolitik

Der neue Entwurf zum Pflegekompetenzgesetz enthält Regelungen, die weitgehend auf dem alten Entwurf beruhen. Neu im Entwurf sind **Modellvorhaben, mit denen die stationäre Pflege flexibler gestaltet werden soll**. Erprobt werden soll unter anderem, ob Angehörige dauerhaft in die vollstationäre Versorgung eingebunden und dann professionelle Leistungen abgewählt werden können. Zusätzlich sieht das Modell die Erbringung von ambulanten SGB XI-Leistungen und die Versorgung mit häuslicher Krankenpflege für Versicherte außerhalb der Pflegeeinrichtungen vor.

Bei den Regelungen zum **Tariflohn werden einige Meldefristen um einen Monat vorverlegt**.

Bei der Kompetenzerweiterung gibt es kleinere Änderungen, grundsätzlich bleibt es dabei, dass **Pflegfachkräfte künftig in bestimmten Fällen zur selbstständigen Heilkundeausübung ermächtigt werden sollen**.

Kritisch bewerten wir die geplanten Regelungen zur **kommunalen Pflegestrukturplanung**. Dass unterbesetzte Kommunalverwaltungen künftig mitentscheiden sollen, ob neue Angebote überhaupt entstehen dürfen, würde den notwendigen Ausbau gefährden und die Versorgungskrise verstärken.

Zudem enthält der Entwurf **keine ausreichenden Lösungen zur wirtschaftlichen Absicherung der Pflegeeinrichtungen**. Zwar sind die Bundesempfehlungen zu Nachweisen und Pauschalen noch enthalten - aber: Viele Verbesserungsvorschläge, die der bpa zusammen mit anderen Leistungserbringern an das BMG herangetragen hat, wurden nicht übernommen. **Der externe Vergleich bleibt bestehen und wird nur auf Gruppen mit gleicher Entlohnungsstruktur verlagert** – das kann die Probleme sogar noch verschärfen.

Besonders bedenklich: Die im bisherigen Entwurf enthaltenen **gemeinschaftlichen Wohnformen (Stichwort „stambulant“)** sind **trotz breiter Kritik nahezu unverändert enthalten**. Ihre Umsetzung in dieser Form würde viele bestehende Pflege-WGs gefährden – das zeigt sich nicht nur in den Analysen von Verbänden, sondern auch aus der Wissenschaft und von Kassenvertretern.

Positiv ist, dass das Ministerium einige **umstrittene Elemente des alten Entwurfs gestrichen** hat – darunter die **geplante Umwandlungsmöglichkeit des Anspruchs auf Tagespflegeleistungen in Angebote zur Unterstützung im Alltag (AZUA) sowie die vorgesehene Stärkung und Flexibilisierung** der AZUA, die zu einer Deprofessionalisierung geführt hätten.

Zu begrüßen ist ebenfalls, dass die in der Corona-Zeit verankerten **Regelungen zu absehbaren oder bereits eingetretenen wesentlichen Beeinträchtigungen der Leistungserbringung (bisher § 150 SGB XI) jetzt dauerhaft im SGB XI verankert werden**.

Pflegefachassistenzgesetz: Sinnvolle Ansätze, aber praxisferne Hürden

Der zweite Entwurf betrifft die bundeseinheitliche Einführung der Pflegefachassistenzausbildung. **Die bundeseinheitlich verankerte Ausbildung soll künftig 18 Monate dauern, anstatt die vom bpa geforderten 12 Monate.** Der Zugang wird durch neue Regelungen erweitert – z. B. auch auf Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung ohne Hauptschulabschluss – und auch Abbrüche der Pflegefachausbildung sollen stärker auf die Assistenzausbildung angerechnet werden. Das ist grundsätzlich zu begrüßen.

Zudem wird die **Ausbildung zur Pflegefachassistenz in die Förderinstrumente des SGB III aufgenommen** – etwa zur Berufsausbildungsbeihilfe oder für Einstiegsqualifizierungen. Diese Öffnung ist ausdrücklich zu begrüßen.

Verlängert wurde auch die Übergangsregelung zur Qualifikation des Lehrpersonals: **Die Pflicht zum Masterniveau kann von den Ländern bis 2035 ausgesetzt werden.** Damit bleibt den Ländern etwas mehr Spielraum – das eigentliche Ziel, eine dauerhafte Entschärfung der Vorgaben aufgrund des eklatanten Lehrkräftemangels bleibt jedoch weiter offen.

Nicht berücksichtigt wurden bisher zentrale bpa-Forderungen, etwa:

- realistischeres Lehrer-Schüler-Verhältnis (1:25 statt 1:20),
- grundsätzliche Anerkennung von Lehrkräften mit einem pflegepädagogischen Bachelor-Abschluss sowie Einbezug weiterer pflegerelevanter Studienabschlüsse,
- flexiblere Vorgaben zur Praxisanleitung (z. B. Verzicht auf starren 10 %-Freistellungsanteil),
- sowie die Öffnung der Vorbereitungskurse zur Externenprüfung für qualifizierte Fortbildungsträger, die an eine Pflegeschule angebunden sind.

Wie sich bpa-Hauptgeschäftsführer Norbert Grote zu den Referentenentwürfen äußert, sehen Sie hier im Video. [↗](#)



Wie geht es weiter?

Beide Referentenentwürfe sollen in der Sommerpause im Kabinett beraten werden. Das parlamentarische Verfahren startet voraussichtlich im Herbst. Der bpa wird sich mit ausführlichen Stellungnahmen einbringen und die zentralen Anliegen der Einrichtungen in die politischen Gespräche tragen.

Insbesondere die Auswirkungen der geplanten gemeinschaftlichen Wohnformen werden wir in unseren anstehenden Gesprächen mit den Fachpolitikerinnen und -politikern deutlich machen und massiv auf eine Anpassung des Referentenentwurfs drängen. Wir halten Sie dazu weiter auf dem Laufenden.

▣ Lesen Sie unsere vollständige Stellungnahme zum
Assistenzgesetz

** Ab dem 14. Juli finden Sie dort auch unsere vollständige Stellungnahme zum PKG.*



Pflegereform: bpa, DEVAP und VdDD fordern kurzfristige Lösungen zur Stabilisierung des Systems

Alle Vorschläge liegen auf dem Tisch, nun braucht es Entscheidungen

Am 7. Juli tagte erstmals die Bund-Länder-Arbeitsgruppe, die Ideen für eine große Pflegereform entwerfen soll. Mehrere Verbände verweisen in einer gemeinsamen Pressemitteilung auf die prekäre Finanzlage und erwarten zügige Ergebnisse.

Es brauche dringend kurzfristige Lösungen für die fragile Finanzsituation bei den Kostenträgern und Pflegeeinrichtungen, fordern der Verband diakonischer Dienstgeber in Deutschland (VdDD), der Deutsche Evangelische Verband für Altenhilfe und Pflege e.V. (DEVAP) und der Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V. (bpa). Gleichzeitig sei eine Neuausrichtung des Systems unerlässlich, um die Pflege zukunftsfest zu machen. Bereits heute ist klar, dass bei der Pflegeversicherung trotz Darlehen im Jahr 2026 eine Finanzierungslücke von mindestens zwei Milliarden Euro bleiben wird.

Die Bund-Länder-Kommission für die Zukunft der Pflegeversicherung wird mehrere Monate beraten, um zu Lösungen zu kommen. Die Verbände sind sich einig, dass die Verantwortung für eine professionelle, ausfinanzierte und zukunftsfähige Pflege in Deutschland nicht einfach in das private Umfeld der Betroffenen verschoben werden darf. Es müssen gesamtgesellschaftliche Lösungen gefunden werden; auch um die Wirtschaft zu stabilisieren und die Angehörigen nicht als Arbeitskräfte zu verlieren.

Dr. Ingo Habenicht, Vorsitzender des VdDD: „Wir brauchen eine ehrliche und



Integration von Pflegekräften aus dem Ausland: Offene Sprechstunde der bpa servicegesellschaft

Nachdem die erste offene Sprechstunde zur Vermittlung internationaler Pflegekräfte mit über 50 Teilnehmenden auf großes Interesse gestoßen ist, geht das Format der bpa **servicegesellschaft** mit einem weiteren spannenden Thema in die zweite Runde: Die gelungene Integration von Pflegekräften aus dem Ausland ist das zentrale Element bei der Anwerbung. Nur wenn die internationalen Pflegekräfte in Ihrem Betrieb, am Wohnort und in Deutschland gut integriert sind und sich wohlfühlen, bleiben sie langfristig in Ihrer Einrichtung. Als Arbeitgeberin bzw. Arbeitgeber können Sie viel dazu beitragen, dass das gelingt.

Was Sie dafür tun können und welche Maßnahmen sich bewährt haben, darum geht es in der zweiten Offenen Sprechstunde **am 13. August**.

Offene Sprechstunde (als Online-Meeting in Teams)

Mittwoch, 13.08.2025

14 bis 15 Uhr

Aktuelles Thema: Integration – Best Practices

Daniela Welle, operative Leitung der Vermittlung internationaler Pflegekräfte

Aus der Praxis berichten:

Mathias Steinbuck (bpa)

Mathias Steinbuck, Vorsitzender der bpa-Landesgruppe Schleswig-Holstein und Mitglied des bpa-Präsidiums wird als Referent seine »Best-Practices« teilen: Er betreibt in Schleswig-Holstein **stationäre, teilstationäre und ambulante Pflegeeinrichtungen** sowie eine staatlich anerkannte **Schule für Pflegeberufe**. Er beschäftigt **Mitarbeitende aus 20 Nationen**.

Lisa Beck (Goethe-Institut)

Lisa Beck vom Goethe-Institut berichtet ergänzend zum Thema "**Vorintegration und Übergangsmanagement – Den Migrationsprozess erfolgreich gestalten**". Sie stellt kurz die kostenlosen Beratungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten des Goethe-Instituts vor, die zum Teil bereits im Herkunftsland ansetzen.

Melden Sie sich an und stellen Sie gerne vorab Ihre persönlichen Fragen zum Thema im Anmeldeformular:

[Hier anmelden](#)

Die Sprechstunde ist offen für alle, die über eine Anwerbung aus dem Ausland nachdenken, sich im Prozess befinden oder noch allgemeine Fragen haben: Führungskräfte wie Einrichtungs-, Geschäfts- und Pflegedienstleitungen und Integrationsbeauftragte, auch für Nicht-bpa-Mitglieder.

i Mehr zu Ablauf, Themen und Terminen finden Sie hier: [Infos zur offenen Sprechstunde](#)

10 Jahre bpa Arbeitgeberverband – Feiern Sie mit attraktiven Angeboten mit!

10 Jahre. 10 Prozent. 10 Wochen.

Der bpa Arbeitgeberverband feiert Jubiläum – und sagt Danke an über 6.000 Mitgliedseinrichtungen! Seit 2014 gestaltet er maßgeblich die Arbeitsmarkt- und Tarifpolitik in der Pflegebranche mit – als größter Arbeitgeberverband der privaten Sozialwirtschaft.

Warum Mitglied werden (oder bleiben)?

- Vertretung in der Pflegekommission
- Beratung durch DIE Experten im Arbeitsrecht der Pflegebranche
- Exklusive Leistungen zu einem unschlagbaren Beitrag: **nur 10 % Ihres bpa-Mitgliedsbeitrags**

Das Geburtstagsgeschenk für Sie: **10 Wochen lang Jubiläums-Diginare** – kurz, praktisch, live. Für Mitglieder des bpa AGV **kostenfrei**. Für bpa-Mitglieder (noch ohne AGV-Mitgliedschaft): nur 10€ pro Termin!



Lernen Sie uns in unseren 1-stündigen, virtuellen Diginaren kennen!

→ **Jubi-Diginar #1: Minijobber in der Pflege – kleines Risiko, großes Problem**

□ 1. Juli 2025 | □ 11–12 Uhr

→ **Jubi-Diginar #2: Krankfeiern ohne Ende? Die zweifelhafte AU**

□ 15. Juli, 12. August oder 9. September | □ 10–11 Uhr

→ **Jubi-Diginar #3: Verhaltensbedingte Kündigung in der Pflege**

□ 29. Juli oder 26. August | □ 11–12 Uhr

□ **Mehr
Informationen**

Wie eine telefonische Erstberatung des AGV etwa abläuft, können Sie hier nachhören:



Wo steht Ihre Einrichtung beim TI-Anschluss? Jetzt mitmachen!



**Telematikinfrastruktur
(TI) Anbindung: Ihr
Stand**

Wo stehen die bpa Mitglieder -
Erfolge, Herausforderungen und Wünsche!
Dauer: ca. 2 Minuten

[Jetzt starten](#)

Seit 1. Juli wurde die Anbindung an die Telematikinfrastruktur für Pflegeeinrichtungen verpflichtend. Wie weit sind unsere Mitglieder tatsächlich? Welche Hürden treten auf – und was wird gebraucht, damit es gelingt?

Ihre Rückmeldung zählt! Mit Ihrer Teilnahme helfen Sie, den politischen Druck zu erhöhen, Unterstützungsangebote gezielter auszubauen und Ihre Interessen wirksam zu vertreten.

Dauer: nur ca. 2 Minuten – mit großer Wirkung!

[Zur
Umfrage](#)



Nachhaltigkeit ins Rampenlicht –
Für eine zukunftsweisende Sozialwirtschaft

Kurz gemeldet

Das [Kongress-Programm](#) ist veröffentlicht. Verschaffen Sie sich einen Überblick über Themen, Formate und SprecherInnen!



Care vor9 ist Medienpartner der bpa Care about | Innovation-Days 2025

Frühbucherrabatt im [Ticketshop](#) bis zum 31.07.2025 für das Kombi-Ticket "Messe & Kongress"



bpa.seminare

Aktuelles aus dem Bereich Weiterbildung



Mit diesem Newsletter informieren wir Sie auch exklusiv über Seminare bzw. aktuelle Aktivitäten unserer Tochtergesellschaft apm. Diesmal zu:

- [Weiterbildung zur Wohnbereichsleitung \(WBL\)](#)
 - [bpa Qualifizierungsoffensive](#)
 - [Flexibel und effektiv durch E-Learning](#)
-

Weiterbildung zur Wohnbereichsleitung (WBL)

Mitarbeitende aus den eigenen Reihen zu Führungskräften auszubilden, hat viele Vorteile gegenüber einer Neueinstellung.

Bei apm profitieren Arbeitgebende und Teilnehmende durch:

Schneller Einstieg: monatliche Starttermine

Persönliche Ansprechpartner: Das apm-Team steht Ihnen sowohl bei organisatorischen als auch bei inhaltlichen Fragen zur Verfügung.

WBL-Crashkurs: Schneller Abschluss oder einen längeren Zeitraum wählen – beides ist möglich.

Keine Reisezeiten, keine Überstunden: Durch den Online-Unterricht fallen keine unerwünschten Zusatzkosten an.

Live-Unterricht: apm begleitet Teilnehmende durchgehend vom ersten Modul bis zum erfolgreichen Abschluss.

Regel Austausch mit Dozierenden und Teilnehmenden untereinander im digitalen Klassenzimmer.

Break-out-Sessions und weitere didaktische Methoden: Unterricht ist zum Mitmachen da.

Die Weiterbildung zur Wohnbereichsleitung (WBL) ist wichtig und trägt zur Mitarbeiterbindung bei. Gibt es bei Ihnen jemanden im Team, dem Sie diesen Schritt gern ermöglichen würden?

Weitere Informationen sowie die Online-Anmeldung finden Sie hier:





Profitieren Sie von der bpa-Qualifizierungsoffensive

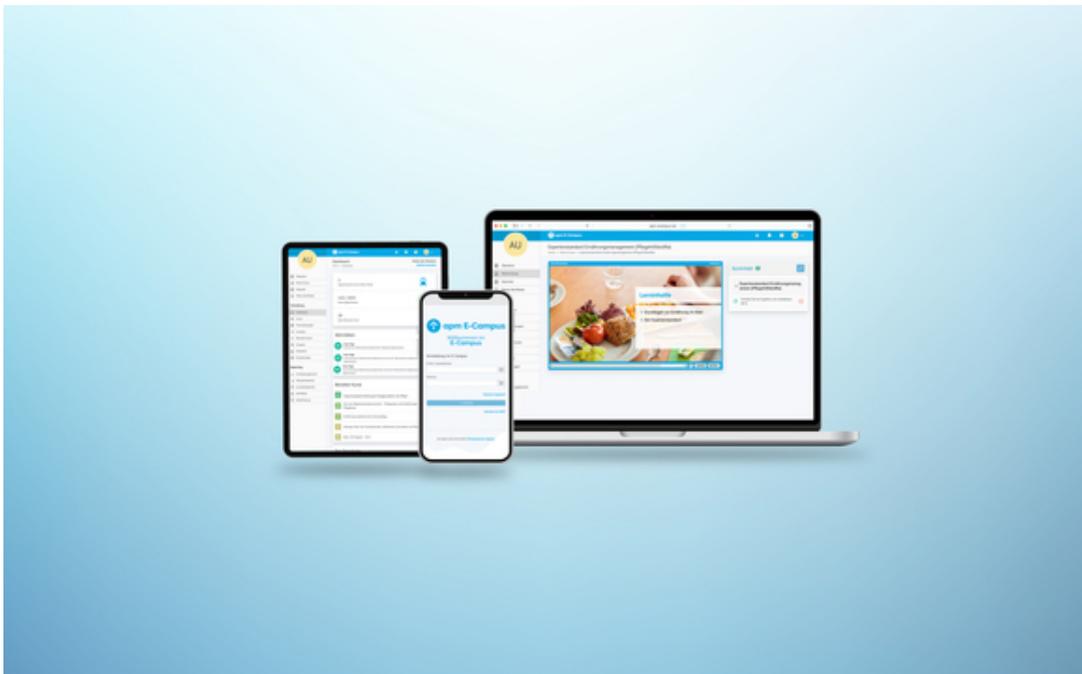
Als bpa-Mitgliedsunternehmen profitieren Sie von den rabattierten Preisen der apm Fort- und Weiterbildungen.

Buchen Sie die Pflichtfortbildung (Refresher) für Betreuungskräfte für **180 € statt 300 €** oder Pflichtfortbildung (Refresher) für Praxisanleiter für **255 € statt 425 €!**

Die Refresher-Fortbildungen sind monatlich buchbar – die Plätze sind begrenzt, greifen Sie zu!

☐ Refresher
Betreuungskräfte

☐ Refresher
Praxisanleiter



Flexibel und effektiv durch E-Learning

Optimieren Sie die Schulung Ihrer Mitarbeitenden mit dem apm E-Campus! Die smarte Online-Lernplattform bietet über 250 praxisnahe Unterweisungen zu Expertenstandards, Sicherheit, Hygiene und vielen weiteren Pflicht-Themen – maßgeschneidert für die Altenpflegebranche.

Einfach 30 Tage kostenlos testen!

[Zum apm E-Campus](#)

Weitere Informationen zur apm und zu Seminarangeboten finden Sie auf der [Webseite](#) sowie auf dem [LinkedIn Kanal](#) der apm.



Impressum

© bpa e. V., Berlin, Friedrichstraße 148, 10117 Berlin, Tel.: 030/30 87 88 60, Fax: 030/30 87 88 89, www.bpa.de, bund@bpa.de. Vertretungsberechtigter Vorstand: Bernd Meurer (Präsident), Margit Benkenstein (stellv. Präsidentin). Vereinsregisternummer: Amtsgericht Hamburg, VR 7640, Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE 214 658 052. Verantwortlich i. S. v. § 10 Abs. 3 MDStV und § 55 Abs. 2 RStV: Norbert Grote, Redaktion: Anna Schwarz, Aline Criée

[Abmelden / Unsubscribe](#)